

Masterstudiengang Musiktheorie M.Mus. (MTM)

Informationen zu unserer Online-Bewerbung, den Antragsunterlagen, Terminen und Gebühren finden sie auf der Seite [Bewerbung](#).

Ihre Aufnahmeprüfung umfasst:

1. Digitale Vorauswahl
2. Live-Aufnahmeprüfung in der HMTMH

Nach der digitalen Vorauswahl werden Sie informiert ob Sie:
zur Live-Aufnahmeprüfung eingeladen werden
oder
die Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben.

Zugangsvoraussetzungen

- ein grundständiger Studienabschluss in einem musiktheoretischen Studiengang oder ein grundständiger Studienabschluss in einem musikbezogenen Studiengang, der musiktheoretische Anteile von in der Regel 20 Leistungspunkten enthält.
- eine besondere Eignung
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß TestDaF Prüfung (TDN) Niveaustufe 4 (siehe unter: www.testdaf.de), Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-2) oder eines vergleichbaren Zertifikats für Bewerberinnen oder Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen noch ihren ersten Studienabschluss an einer deutschsprachigen Hochschule erworben haben.

Anforderungen in der Aufnahmeprüfung

1. Digitale Vorauswahl

Vorrunde (Künstlerische / wissenschaftliche Arbeiten, digital eingereicht)

Wir bitten um Vorlage mehrerer musiktheoretischer Arbeiten mit künstlerischer oder wissenschaftlicher Ausrichtung (z.B. Stilkopien, Kompositionen, Instrumentationen, Analysen, Texte zu musiktheoretischen Themen), als pdf-Datei. Soweit Einspielungen oder Sound Files der Kompositionen oder Stilkopien vorliegen, sind diese willkommen.

Ihre Unterlagen laden Sie über das Onlineportal APP hoch.

Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen eingesendeten Unterlagen werden nur zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens und nur von am Verfahren beteiligten Personen gesichtet.

2. Live-Aufnahmeprüfung

1. Klausur (live)

Die Bewerber*innen müssen eine 150-minütige schriftliche Eignungsprüfung (Klausur) bestehen, in welcher Aufgaben aus den Bereichen Tonsatz, Analyse und Gehörbildung zu absolvieren sind.

Für die Analyse ist die (soweit sinnvoll) konsequente Anwendung einer möglichst etablierten Begrifflichkeit in puncto Form und Harmonik (entweder Stufen oder Funktionen) erwünscht. Denkbar ist **z.B.** eine Orientierung an folgenden Publikationen:

- Formenlehre: William E. Caplin, *Classical Form* (1998) oder *Analyzing Classical Form* (2013)
- Harmonielehre:
 - Stufen: Die harmonischen Einführungskapitel von Caplin 1998 und 2013.
 - Funktionen: Diether de la Motte, *Harmonielehre*, Kassel 1976.
 - Christoph Hempel, *Harmonielehre. Das große Praxisbuch*, Mainz: Schott 2014.
- Satzmodelle: Ulrich Kaiser, *Gehörbildung. Satzlehre, Improvisation, Höranalyse*, Kassel 1998 (2 Bd.)

Selbstverständlich sind auch andere Terminologien denkbar. Im Zweifelsfalle können Sie uns vor der Prüfung gerne kontaktieren.

Die verschiedenen Aufgabenteile der Klausur werden einzeln benotet. Die Klausur gilt als bestanden, wenn in allen Aufgabenteilen eine Bewertung von jeweils mindestens 5 Punkten und eine Gesamtbewertung von mindestens 7 Punkten erreicht wird.

2. Mündliche Prüfung (Präsenz)

Die mündliche Prüfung erfolgt in Präsenz mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber und der Prüfungskommission. Eine Woche vor der mündlichen Prüfung erhalten die Bewerber*innen drei Vortragsthemen zur Auswahl. Eine Stunde vor der mündlichen Prüfung werden dem Bewerber bzw. der Bewerberin Aufgaben aus dem Bereich Klavierpraxis (z. B. Generalbass, Partiturspiel, Harmonisierung einer Melodie, Modelle) übergeben.

Die Prüfung gliedert sich in drei Teile:

- Kurzvortrag zu einem der zugesandten Themen (Dauer: ca. 10 Minuten). Ein Beamer mit HDMI-Anschluss steht zur Verfügung.
- Klavierpraxis: Bewältigung der zuvor gestellten Aufgaben, ggf. ergänzt durch spontane Aufgaben (Dauer: ca. 10 Minuten)
- Gespräch über die eingesandten Arbeiten etc. (Dauer ca. 10 Minuten)

Sollte aufgrund des Pandemiegeschehens eine Live-Aufnahmeprüfung in Präsenz nicht möglich sein, erfolgt die Live-Aufnahmeprüfung als digitale Aufnahmeprüfung.

2. digitale Aufnahmeprüfung

1. Klausur (digital):

Die Aufgabenblätter und Audiodateien werden zu einem vorab bekanntgegebenen Zeitpunkt per E-Mail oder link zugeschickt. Ihr Eingang und ihre Les- bzw. Hörbarkeit ist von den Bewerber*innen umgehend zu bestätigen; nach Ablauf der Bearbeitungsfrist erbitten wir die Zusendung der Lösung (pdf) per Email an die folgende Adresse:

stefan.Mey@hmtm-hannover.de)

Die verschiedenen Aufgabenteile der Klausur werden einzeln benotet. Die Klausur gilt als bestanden, wenn in allen Aufgabenteilen eine Bewertung von jeweils mindestens 5 Punkten und eine Gesamtbewertung von mindestens 7 Punkten erreicht wird

2. Mündliche Prüfung (Videokonferenz)

Die mündliche Prüfung erfolgt in einem Videokonferenzraum mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber und der Prüfungskommission. Eine Woche vor der mündlichen Prüfung erhalten die Bewerber*innen drei Vortragsthemen zur Auswahl. Eine Stunde vor der mündlichen Prüfung werden Bewerber bzw. der Bewerberin Aufgaben aus dem Bereich Klavierpraxis (z. B. Generalbass, Partiturspiel, Harmonisierung einer Melodie, Modelle) übergeben.

Die Prüfung gliedert sich in drei Teile:

- Kurzvortrag zu einem der zugesandten Themen (Dauer: ca. 10 Minuten). Es besteht die Möglichkeit zur Bildschirmfreigabe.

- Klavierpraxis: Bewältigung der zuvor gestellten Aufgaben, ggf. ergänzt durch spontane Aufgaben (Dauer: ca. 10 Minuten)
- Gespräch über die eingesandten Arbeiten etc. (Dauer ca. 10 Minuten)

Bei Fragen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung bzw. zum Studiengang allgemein wenden Sie sich bitte an den Studiengangssprecher Herrn Prof. Dr. Volker Helbing (E-Mail: volker.helbing@hmtm-hannover.de).

Bewertung:

Es wird ein Punktesystem von 1-15 Punkten angewendet (siehe hierzu auch die Zulassungsordnungen auf der Studiengangseite [Studienangebote](#)). Das Erreichen von mindestens 7 Punkten in der digitalen Vorauswahl berechtigt zur Teilnahme an der Live-Aufnahmeprüfung.